

über die Schülerbeförderung durch die Stadt Rendsburg

Sehr geehrte Eltern, liebe Schülerinnen und Schüler,

die örtlichen Schulträger sind nach dem Schleswig-Holsteinischen Schulgesetz für die Organisation und Finanzierung der Schülerbeförderung für Schülerinnen und Schüler der Klassenstufen 1 – 10 zuständig.

Für wen können Schülerbeförderungskosten übernommen werden?

- für Schülerinnen und Schüler bis zur **Klassenstufe 4**, die einen weiteren Schulweg als **2 km** haben
- für Schülerinnen und Schüler der **Klassenstufen 5 und 6**, die einen weiteren Schulweg als **4 km** haben
- für Schülerinnen und Schüler der **Klassenstufen 7 bis 10**, die einen weiteren Schulweg als **6 km** haben

Für Schülerinnen und Schüler, die am Schulort wohnen, ist keine Übernahme von Schülerbeförderungskosten möglich.

Welche Kosten werden übernommen?

Es werden nur die Kosten der Beförderung zur **nächstgelegenen Schule der gewählten Schulart** übernommen. Beim Besuch einer anderen Schule werden nur die Kosten übernommen, die beim Besuch der nächstgelegenen Schule entstanden wären.

Mit Beginn des Schuljahres 2011/2012 hat der Kreis Rendsburg-Eckernförde die Eigenbeteiligung der Eltern oder volljährigen Schülerinnen und Schüler an den Kosten der Schülerbeförderung eingeführt.

Auch für das Schuljahr 2017/2018 ist grundsätzlich ein Eigenanteil in Höhe von 84,00 € zu entrichten.

Was ist der Schulweg?

Der Schulweg ist der kürzeste verkehrsübliche Weg zwischen dem **zentralen Punkt** des Wohnortes der Schülerin bzw. des Schülers und der Schule.

Der zentrale Punkt des Wohnortes wird vom Kreis nach Anhörung des Trägers der Schülerbeförderung und der Wohnsitzgemeinde festgesetzt.

Wie wird die Beförderung durchgeführt?

Die Beförderung wird im Wesentlichen durch öffentliche Verkehrsmittel des Linienverkehrs (Bus, Bahn) durchgeführt.

Ist eine Beförderung mit öffentlichen Verkehrsmitteln nicht möglich oder deren nächstgelegene Haltestelle mehr als 4 km von der Wohnung entfernt, können diese Kosten als erstattungsfähig anerkannt werden (gilt nur für den Weg von der Wohnung bis zur nächsten Haltestelle), es sei denn, die Kosten der Beförderung unmittelbar bis zur Schule sind gleich oder geringer.

Sollte dies zutreffend sein, bitte ich Sie, das auf dem Antragsbogen zu erläutern.

Generell sind Fahrten mit dem Pkw, auch wenn dadurch Wartezeiten verkürzt oder vermieden werden, nicht zuschussfähig.

Fahrausweise

Abhängig von der Beförderungsart werden Fahrausweise ausgegeben, die für das gesamte Schuljahr gültig sind. Sie können nur auf der im Fahrausweis eingetragenen Strecke bzw. innerhalb der eingetragenen Zonen verwendet werden.

Lohnt es sich, auf einen Fahrausweis zu verzichten?

Wenn der /die Berechtigte eine Schülerfahrkarte nicht in Anspruch nimmt und mit dem Fahrrad zur Schule fährt, wird eine Entschädigung in Höhe von 25 % der Kosten der Schülerfahrkarte, mindestens 0,05 Euro schultäglich je km für die Hin- u. Rückfahrt gewährt. Es besteht auch die Möglichkeit, diese Entschädigung nur für einen Teil des Schuljahres in Anspruch zu nehmen.

Beantworten Sie bitte die Fragen auf dem Antragsbogen und geben diesen spätestens

bis zum 05. April 2017 zurück an die Schule.

Verloren gegangene Schülerfahrkarten der Rendsburger Verkehrsgemeinschaft und der Bahn müssen auf eigene Kosten ersetzt werden.

Ersatz für verloren gegangene Schülerfahrkarten muss über das Schulsekretariat beantragt werden. (Die Firmen Autokraft, Graf Recke, Norddeutsche Verkehrsbetriebe berechnen hierfür eine Gebühr von zurzeit 30,00 € und die Deutsche Bahn von 36,- €).

Die Schülerinnen und Schüler, die den Linienverkehr in Anspruch nehmen, erhalten am 1. Schultag nach den Ferien über die Schule die entsprechenden Fahrkarten.
Bitte halten Sie zu Beginn des Schuljahres für den Fahrausweis ein Lichtbild bereit.

Die erhaltenen Fahrkarten sind unaufgefordert zurückzugeben, wenn das Kind die Schule verlässt bzw. den Schulweg nicht mehr mit dem angegebenen Verkehrsunternehmen zurücklegt.

Haben Sie weitere Fragen?

Wenden Sie sich gerne telefonisch oder schriftlich an:

Frau Stäcker 04331 - 206 238

Stadt Rendsburg
Der Bürgermeister
Fachdienst Bildung
Am Gymnasium 4
24768 Rendsburg

E-Mail-Adresse: bettina.staecker@rendsburg.de